

Stuttgart, 29.06.2009

## Institutionelle Förderung Knabenchor collegium iuvenum Stuttgart

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	06.10.2009 07.10.2009

### Bericht

Der Knabenchor collegium iuvenum Stuttgart, der zu den führenden Knabenchören in Stuttgart gehört, feiert 2009 sein 20-jähriges Jubiläum. Das collegium iuvenum Stuttgart versteht sich nicht als normaler Kinderchor sondern als gestufte Chorschule, in der ergänzend zur Erziehung im Elternhaus und Schule pädagogische Arbeit geleistet wird.

Derzeit erhält der Chor eine institutionelle Förderung seitens der Stadt Stuttgart in Höhe von jährlich 31.300 €. Der Chor beantragt eine Erhöhung der Förderung auf 80.000 € im Jahr 2010 und 100.000 € im Jahr 2011. Konkret würde dies eine Erhöhung um 48.700 € im Jahr 2010 und 68.700 € im Jahr 2011 bedeuten. Seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde der Knabenchor collegium iuvenum Stuttgart bislang nicht gefördert. Geplant, aber noch nicht beschlossen, ist eine Förderung des Chores durch das MWK ab dem Jahr 2009 in Höhe von maximal 20.000 €. Eine dreijährige Förderung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „Sprecherziehung“ läuft mit diesem Jahr aus.

Die gesamte Finanzierung des Knabenchors geschieht über dessen Förderverein. Der Verein ist als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung anerkannt. Er vermittelt musische Bildung seit nahezu 20 Jahren konstant und mit wachsendem Erfolg. Die Zahl der Chormitglieder ist in den letzten Jahren um 30 % auf 140 gestiegen, die Zahl der Veranstaltungen wuchs um die Hälfte.

Der Antrag auf Erhöhung der Förderung wird wie folgt begründet: Der derzeitige Chorleiter, Friedemann Der Keck, der den Chor seit 18 Jahren leitet, wird seine weitgehend ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit voraussichtlich 2010 beenden. Seine Nachfolge soll – wie auch in anderen Chören dieser Art - eine hauptamtliche Kraft antreten. Dasselbe gilt für die Geschäftsführung, die bisher durch geringfügig Beschäftigte (tlw. Honorarbasis) erfolgt. Die Kapazität reicht schon heute nicht aus – ohne die ehrenamtliche Mitarbeit von Eltern und Freunden wäre die Arbeit nicht zu bewältigen. Die Kulturverwaltung unterstützt aufgrund der anstehenden personellen Veränderungen beim Knabenchor collegium iuvenum Stuttgart eine Erhöhung der Förderung.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der HH-Planberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

Anlage 1: Mittelfristige Finanzplanung

<Anlagen>